

sich als trügerisch. Deshalb begannen die Stunden immer damit, daß jedem eine Frage aus dem bereits besprochenen Gebiet vorgelegt wurde. Dadurch hatte er Gelegenheit, sich im Sprechen vor anderen zu üben. Wie notwendig das oft war, soll ein Beispiel zeigen. Auf die Frage: »Was ist ein Barfortiment?« kam die Antwort: »Ein Barfortiment ist, wenn man im 'Kochler-Boldmar' bestellt.« Ein anderer wollte das verbessern und sagte: »Ein Barfortiment ist eine Erleichterung —« und dann kam er nicht weiter.

Da die 25 Teilnehmer ständig in den Gedankenaustausch hereinbezogen wurden, begannen sie bald, auch von sich aus Fragen zu stellen, und zwar in erster Linie aus dem Gebiet des Rechts. Bei fast allen waren nur unklare Vorstellungen vorhanden. Da in Dresden keine besondere Fortbildung in buchhändlerischen Rechtsfragen stattfindet, so mußte der Kursus nach dieser Richtung ausgebaut werden. Vorgelesen war innerhalb des Gebiets der Betriebswirtschaftslehre die Besprechung der kaufmännischen Unternehmungsformen (Einzellkaufmann, offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft, Ges. m. b. H., Genossenschaft und A.-G.). Hier wurden die jeweiligen Haftungsverhältnisse, Gewinnverteilung, Kapitalstellung und Arbeitsleistung erörtert. Die volks-, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Vor- und Nachteile wurden hervorgehoben. Aber neben den Rechtsverhältnissen des selbständigen Buchhändlers betrachteten wir auch die Rechte und Pflichten der Buchhandlungsgehilfen, der Lehrlinge und Volontäre. Gerade hier herrschte viel Unklarheit. Im Vordergrund des Interesses standen die Fragen des Arbeitsrechtes. Gerade hier bot sich die Möglichkeit, auf die neue Rechtsauffassung hinzuweisen und die grundsätzlich neue Einstellung des Gesetzgebers zum arbeitenden Menschen darzulegen. Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit wurden herangezogen und wir besprachen auch die Eingliederung des Buchhändlers in den berufsständischen Aufbau des Staates. Bei der Behandlung der rechtlichen Seite stellten wir fest, daß der Buchhandel in sehr weitgehendem Maße sich eigenes Recht in Form der Verkaufs- und Verkehrsordnung geschaffen hat. Wir hatten jeweils bei der betriebswirtschaftlichen Behandlung der einzelnen Tätigkeiten im Sortiment die entsprechenden Bestimmungen schon herangezogen und konnten bei der systematischen Durcharbeitung vielfach wiederholen und so die Kenntnisse vertiefen. Hierbei gingen wir auf die enge Verbundenheit aller Zweige des Buchhandels ein und erkannten die Berechtigung einer berufsständischen Gliederung aller Berufe. Im Hinblick auf die Geschichte unseres Berufs konnten wir dabei feststellen, daß gerade wir Buchhändler auf eine jahrhundertalte Tradition zurückblicken, die uns viele Anknüpfungspunkte hinsichtlich des berufsständischen Aufbaus bietet. Dasselbe gilt für den Führergedanken. Mit Stolz stellten wir fest, daß der Buchhandel und der Börsenverein eine lange Reihe hervorragender Führer wie Perthes, Frommann, Brockhaus, Kröner, Ehlermann u. a. aufzuweisen hat. — Endlich sei erwähnt, daß die entsprechenden Gesetze des Handelsgesetzbuches herangezogen wurden und auch eine Betrachtung des Mahn- und Klagewesens sich als sehr nützlich erwies. Eine Besprechung des Urheberrechts in großen Zügen bildete den Abschluß der Rechtsfragen. Zum Schluß wurde aus dem Schülerkreis der Wunsch laut, einiges über das rein Technische und Buchgewerbliche zu erfahren. Daher behandelten wir in einem zusätzlichen Abend Druckverfahren, Typen, Papierforten, Einbandarten u. a. Einiges Interessante aus der Geschichte des Sortiments bildete den Abschluß.

Ein reiches Programm. — Man könnte uns den Vorwurf machen, daß es nicht möglich ist, so viel in einen Kursus von neun Abenden zu je zwei Stunden hereinzupacken. Alle haben tüchtig mithelfen müssen, und wer aufmerksam folgte, hatte oft genug Gelegenheit, Lücken auszufüllen. Leichter hätte sich das alles behandeln lassen, wenn sich der Kursusleiter auf einseitigen Vortrag beschränkt hätte. Trotzdem glauben wir, den richtigen Weg gewählt zu haben, wenn wir den Stoff durch Rede und Gegenrede uns erarbeiteten. Leider haben wir nicht Gelegenheit, wie unsere Nachbarstadt Leipzig durch seine Buchhändler-Lehranstalt, die Einzelbücher zu unterrichten. Sonst hätten wir uns wohl auch dafür entschlossen, nicht so viel in einen Kursus hereinzunehmen. So zeigte sich aber die Notwendigkeit sehr deutlich, die Rechtsfragen stärker zu betonen, denn die genaue Kenntnis eines Rechtsvorganges erleichtert das wirtschaftliche Denken. Beim wirtschaftlichen Denken ist oft das Wissen aus der Praxis vorhanden, während vom Recht nur gefühlsmäßige Vorstellungen oder Erfahrungen aus Einzelfällen existieren. Oft hilft dann die Kenntnis der Zusammenhänge weiter. Vielleicht würde es sich lohnen, bei einem neuen Kursus von den Rechtsfragen auszugehen. Gewiß würde dann außer unserem jüngsten Nachwuchs auch manchem Gehilfen eine Teilnahme zu empfehlen sein.

Paul Liebe

i. S. Akademische Buchhandlung Foden & Oltmanns.

Kleine Mitteilungen

Dritte Jungbuchhändler-Freizeit des Buchhändler-Verbandes Hannover-Braunschweig. — In unmittelbarer Nähe der alten germanischen Kultstätte, der Externsteine, soll die Arbeitswoche abgehalten werden, und zwar vom 10.—17. Juni 1934 in Holzhausen (Teutoburger Wald), Waldhotel Bärenstein. Anmeldungen werden bis zum 25. Mai an Verlagsbuchhändler Georg Müller, Hannover, Gellertstraße 2 erbeten. Die Kosten für die Teilnahme betragen einschl. Unterkunft und Verpflegung RM 25.—.

Eine Arbeitsgemeinschaft über Deutsche Vorgeschichte und Frühgeschichte und ihre Literatur wird im Mittelpunkt der Freizeit stehen. Eine weitere Arbeitsgemeinschaft veranstaltet Streifzüge in die deutsche Literatur vom Ausgang des 19. Jahrhunderts bis zum Dritten Reich (Ausgangspunkt wird der Entwicklungsgang des verstorbenen Dichters Paul Ernst sein). Wertvolle Kenntnisse werden die Ausführungen zu dem Thema: Was muß der Sortimenter von der Arbeit des Verlegers wissen? vermitteln. Und ein Vortrag über den Kulturwillen des Nationalsozialismus wird noch einmal alle kulturellen Aufgaben und Ziele des neuen Deutschland umreißen und auch auf den ständischen Aufbau und die besonderen Aufgaben des Buchhandels, auch auf die neueste, die Gemeinschaftsarbeit, eingehen.

Als Vortragende sind in Aussicht genommen: Gaufschulungsleiter Schirmer, Gaupressewart Weigel, Museumsdirektor Suffert, Schriftsteller Wilhelm Teudt, Dr. Potthoff und bewährte buchhändlerische Kräfte.

Eine Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jungbuchhändler findet vom 26. Mai bis 2. Juni 1934 im Erholungsheim Hohenegrete, Bahnstation Au a. d. Sieg (Rheinland) statt. Leitgedanke der Woche: »Evangelischer Buchhandel im neuen Staat«. Leitung: Pg. Gerhard Kauffmann i. Sa. Evangelische Buchhandlung Gerhard Kauffmann, Breslau.

Arbeitsgemeinschaften:

1. Einleitung der Arbeitswoche: »Warum Buchhändler?« Hans Herm. Gaede.
2. »Die Buchwirtschaft im nationalsozialistischen Staat« (u. a. Prüfungswesen im Buchhandel; die berufsständische Ordnung des Buchhandels). Prof. Dr. Renz.
3. »Volkstum und Dichtung«. M. G. Dessin.
4. »Das Buch der Jugend« (Was empfehlen wir?) Wilhelm Richter und Paul Schaelow.
5. »Das evangelische Schrifttum und seine Aufgabe im Dritten Reich«. Hans Herm. Gaede.
6. »Kunst und Kitsch im Schrifttum«. Dr. Hans Eger.
7. »Verkaufsgespräche« (Gegenwartsliteratur und neue deutsche Innerlichkeit). Dr. Hans Eger.
8. »Vom Zweiten zum Dritten Reich« — ein geschichtlicher Aufriß unter Berücksichtigung des Fronterlebens und der Soldatenliteratur. Hans Herm. Gaede.

Abendandachten: Emil Müller. — Marsch, Gesang und Spiel, Abendgestaltung.

Teilnehmer wollen sich umgehend bei der Leipziger Geschäftsstelle der Vereinigung Evangelischer Buchhändler, Gerichtsweg 26, melden.

Der 26. Mai ist Reise- und Eintrefftag; Eintreffzeit ist zweckmäßig dem Heim durch Postkarte bis 24. Mai mitzuteilen. Preis für Verpflegung und Wohnung RM 3.50 täglich.

Bezieherwerbung nur mit Ausweis. — Der Preussische Innenminister hat die Polizeibehörden ersucht, Erlaubnisscheine, Legitimationscheine, Legitimationskarten und Wandergewerbescheine zur Ausübung der Bezieherwerbung für Zeitungen und Zeitschriften nur solchen Personen zu erteilen, die sich im Besitz des von der Reichspressekammer vorgeschriebenen Ausweises befinden, und gegen Werber, die diesen Ausweis nicht besitzen, nachdrücklich einzuschreiten.

Die Arbeitsgemeinschaft Leipziger Leihbibliotheken hielt am 16. Mai im »Braunen Saal« eine Mitgliederversammlung ab, die Kreisobmann Ohme leitete. Der stellv. Kreisführer Döring legte in längeren Ausführungen die Grundlagen der nationalsozialistischen Weltanschauung dar. Zum Schluß stellte er die ganz besondere Aufgabe der Leihbibliotheken in der Erziehung heraus. Nach ihm sprach die Dipl.-Bibliothekarin Krueger über die öffentlichen und gewerblichen Bibliotheken. Aus ihren Erfahrungen konnte sie mitteilen, daß sich das Publikum zum guten Buch erziehen läßt.